

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses
am 13.12.2016**

um 15:00 Uhr bis 15:48 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Oberbürgermeister

Herr Burkhard Mast-Weisz

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr York Edelhoff

Herr Peter Otto Haarhaus

Herr Karl Heinz Humpert

Herr André Hüsgen

Herr Kai Kaltwasser

Herr Thomas Kase

Herr Lothar Krebs

Frau Tanja Kreimendahl

Frau Ilona Kunze-Sill

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Jens-Peter Nettekoven

Frau Susanne Pütz

Vertretung für Herrn Ottmar Gebhardt

Herr Bernd Quinting

Frau Beatrice Schlieper

Herr Lothar Sill

Frau Rosemarie Stippe Kohl

Vertretung für Herrn David Schichel

Frau Jutta Velte

Herr Sven Wolf

Stadtkämmerer

Herr Sven Wiertz

Beigeordnete

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

von der Verwaltung

Herr Robin Denstorff

Herr Lars Fastenrath

Herr Thomas Grieger

Herr Andreas Huth

Frau Viola Juric

Frau Katharina Kresse

Herr Lutz Lajewski

Herr Klaus Peter Listner

Frau Sabine Räck

Frau Monika Reinhardt

Herr Ulrich Schnell

Herr Roland Wagner

Herr Michael Zirngiebl

Schriftführer

Herr Michael Müller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2016 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | 15/3084 | Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid
Aktueller Sachstand
Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am 24.11.2016 (TOP 9.1) |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | 15/3002 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016 |
| 7.2 | 15/3071 | Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes - Antrag der SPD, FDP und W.i.R |
| 7.2.1 | 15/3077 | Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes; Antrag der SPD, FDP und W.i.R. vom 06.12.2016 |
| 7.3 | 15/3074 | Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit |
| 10 | | Ansiedlung eines Designer Outlet Centers |
| 10.1 | 15/3032 | Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg |
| 10.2 | 15/2947 | Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid |

II. Nichtöffentlich

- 1** 15/2948 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
- 1.1** 15/3065 Änderungsantrag zum Beschluss 15/2948
Nutzung Röntgenstadion bis Baurecht für Hackenberg besteht

I. Öffentlich

- 10.3** Bebauungsplan Nr 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
- 10.3.1** 15/2950 Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
- 10.3.2** 15/2589 Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 11** 15/3013 Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen
- 12** 15/2817 BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288 1. Änderung (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)
- 13** 15/2818 Auflösung der Städtischen Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018)
- 14** 15/2966 Personalkostenzuschuss an den Caritasverband Remscheid e.V. zur Durchführung des Tagestreffs in Remscheid, Schüttendelle 40 a im Jahr 2017

- 15** 15/2999 BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 (gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
- 16** 15/3020 Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020
- 17** 15/3022 Stadtumbau West – Innenstadt –
Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Auslobungsunterlagen
- 18** 15/3030 Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid
- 19** Nun 10.1

II. Nichtöffentlich

- 2** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 3** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 4** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 5** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 6** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 7** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Ratsmitglied Wolf beantragt, die TOP 7.2, 7.2.1 und 17 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die TOP

öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|---|
| 4.1 | 15/3084 | Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid
Aktueller Sachstand
Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am 24.11.2016 (TOP 9.1) |
| 7.2 | 15/3071 | Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes - Antrag der SPD, FDP und W.i.R |
| 7.2.1 | 15/3077 | Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes; Antrag der SPD, FDP und W.i.R. vom 06.12.2016 |
| 7.3 | 15/3074 | Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion |

nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1.1 | 15/3065 | Änderungsantrag zum Beschluss 15/2948
Nutzung Röntgenstadion bis Baurecht für Hackenberg besteht |
|------------|---------|---|

werden auf die Tagesordnung genommen.

Der ursprünglich als TOP 19 gelistete Punkt

15/3032 Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg

wird an den Beginn der DOC-Beratungen unter TOP 10.1 gesetzt.

Die TOP 7.2, 7.2.1 und 17 werden vertagt.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2016

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

**4.1. Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid
Aktueller Sachstand
Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am
24.11.2016 (TOP 9.1)
Vorlage: 15/3084**

Ratsmitglied Wolf verweist auf die guten Erfahrungen, die verschiedene Fraktionen und die Volksbank mit Freifunk gemacht haben; niemand teile die rechtlichen Bedenken der Verwaltung.

Er beantragt, die Umsetzung des freien WLAN mit Freifunk baldmöglichst zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Umsetzung von freiem WLAN mit Freifunk wird baldmöglichst begonnen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Wolf wann das sein wird entgegnet Herr Fastenrath, dass im Laufe des 1. Halbjahres 2017 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Ratsmitglied Wolf bittet, dies zu protokollieren.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

**7.1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016
Vorlage: 15/3002**

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

In Abschnitt V (Beiräte) wird unter Punkt 19.1 das Wort „Integrationsrat“ eingefügt.

**7.2. Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes - Antrag der SPD, FDP und W.i.R
Vorlage: 15/3071**

**7.2.1. Neugestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes; Antrag der SPD, FDP und W.i.R.
vom 06.12.2016
Vorlage: 15/3077**

Die TOP wurden vertagt.

**7.3. Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Vorlage: 15/3074**

Ratsmitglied Lüttinger nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Grundschule Eisenstein zu entwickeln, zu erschließen und die für den Einfamilienhausbau vorgesehenen Grundstücke an private Bauherren zu vermarkten.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs ruft Oberbürgermeister Mast-Weisz TOP 15 auf.

**15. BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 (gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
Vorlage: 15/2999**

Ratsmitglied Lüttinger nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 668 Gebiet: Am Schützenplatz wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Der Bebauungsplan Nr. 668 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes sein.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 2 (1) BauGB,
 - Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
 - Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die verwaltungsinterne Abstimmung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit

Es liegt nichts vor.

Ratsmitglied Nettekoven beantragt, den TOP nicht mehr als festen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen, sondern nur bei Bedarf.

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt hierzu Einvernehmen fest.

10. Ansiedlung eines Designer Outlet Centers

10.1. Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg Vorlage: 15/3032

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt die Beschlussfassung der Bezirksvertretung 3 - Lennep - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Konzept – überarbeiteter Planstand – wird inhaltlich zugestimmt (siehe Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Optimierung des Konzeptes im Hinblick auf die möglichen Nutzungszeiten unter Wahrung des Immissionsschutzes vorzunehmen und auf dieser Basis das Bauleitplanverfahren zum Satzungsbeschluss zu führen.

3. Die Optimierung des vorliegenden Konzeptes sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes für seine Realisierung sollen im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein.
Die Bezirksvertretung 3 – Lennep ist umgehend zu unterrichten, sollten die Ziele der Optimierung und Finanzierung nicht zu erfüllen sein.

**10.2. Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/2947**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

10.3. Bebauungsplan Nr 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

**10.3.1. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
Vorlage: 15/2950**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

10.3.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
Vorlage: 15/2589

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als

Anlage 1.1 beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.1**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.1**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.2** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.2**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.2**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Über die zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.3** – unter Berücksichtigung der gemäß Drucksache 15/2950 ausgetauschten Seiten 13 – 13 f – beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (**Anlage 2.3**).

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossenen Ergebnisberichte (Abwägungstabellen mit eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen im Rahmen der Erörterungen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlagen 3.3 und 3.4**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 4**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (**Anlage 5**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der **Anlage 6** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (**Anlage 7**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 657 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

11. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen Vorlage: 15/3013

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 1 Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Der in der Anlage 1 markierte Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458, beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen.

Vollzogen werden soll die Einziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einziehenden Bereich vollzogen werden.

12. **BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe**
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288 1. Änderung (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)
Vorlage: 15/2817

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a (1) BauGB**

Für den Bebauungsplan 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Festsetzung einer Allgemeinen Wohnbaufläche (nicht überbaubar) mit Ausschluss von Garagen und Stellplätzen gemäß § 9 (1) Abs. 4 und 22 BauGB.

Diese Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 288.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. **Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB**

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. **Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. §13 und 13a BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- Und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

13. **Auflösung der Städtischen Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018) Vorlage: 15/2818**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wird die Städt. Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018) sofortig aufgelöst.
2. Gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 SchulG wird die Städt. Förderschule Heinrich-Neumann, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Schule für Kranke im organisatorischen und personellen Verbund, ab dem 01.08.2018 in der Primarstufe und Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert. Die Erweiterung erfolgt in kooperativer Form.
3. Für die Schülerinnen und Schüler der noch bestehenden Klassen der Karl-Kind-Schule werden ab dem 01.08.2018 entsprechende Schulplätze an der Städt. Förderschule Heinrich-Neumann zur Verfügung gestellt.
4. Die Heinrich-Neumann-Schule wird ab dem 01.08.2018 zum bisherigen Schulstandort der Karl-Kind-Schule, Gewerbeschulstraße 1, 42853 Remscheid, verlagert. Der neue Schulstandort wird dauerhaft als Hauptstandort der Heinrich-Neumann-Schule geführt.

5. Die bisherige Dependence der Karl-Kind-Schule im Gebäude Kreishaus, Kölner Straße 82, 42897 Remscheid, wird ab dem 01.08.2018 dauerhaft als Dependence der Heinrich-Neumann-Schule geführt.

6. Der bisherige Schulstandort der Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1, 42859 Remscheid, wird mit der vollständigen Verlagerung der Schule aufgegeben.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 81 Abs. 3 SchulG die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

**14. Personalkostenzuschuss an den Caritasverband Remscheid e.V. zur Durchführung des Tagestreffs in Remscheid, Schüttendelle 40 a im Jahr 2017
Vorlage: 15/2966**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der „Tagestreff“, als integraler Bestandteil der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII, wird in der Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017 über einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von bis zu 55.000 € gefördert.

TOP 15 wurde bereits im Anschluss an TOP 7.3 beraten.

**16. Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020
Vorlage: 15/3020**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid beschließt, die mit dem Doppelhaushalt 2017 / 2018 beschlossenen und eingeplanten Fördermittel des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“, für folgende Maßnahmen an den Remscheider Schulen einzusetzen:

Maßnahmen	Gesamt €
Bauliche Schulinfrastruktur (Sanierung, Renovierung, Erneuerung)	9.937.408
Digitale Schulinfrastruktur (Medienentwicklungsplanung)	2.274.640
Gesamt	12.212.048

2. Bei Wegfall einer Maßnahme ist die Entscheidung über Ersatzmaßnahmen vorzubereiten und dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

- 17. Stadtbau West – Innenstadt –
Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Auslobungsunterlagen
Vorlage: 15/3022**

Der TOP wurde vertagt.

- 18. Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/3030**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Die beigefügte Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid und der Gebührentarif werden beschlossen.
2. Der bei der Gebührenbedarfsberechnung anzusetzende kalkulatorische Zinssatz wird für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst ab dem Jahr 2013 mit 5,5% und ab dem Jahr 2017 mit 5,25% beschlossen.

- 19. Nun 10.1**

Oberbürgermeister Mast-Weisz schließt die Sitzung.

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Michael Müller
Schriftführer